

PROTOKOLL

*über die 16., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Montag,
den 1. Juni 1964, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellinger

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Franz Enge
Karl Gherbetz
Ludwig Kubanek
Leopold Petermair
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer
Karl Feuerhuber
Johann Heigl
Anton Hochgatterer
Franz Hofer
Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Konrad Kinzelhofer

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Karl Kölbl

August Moser

Stefanie Pammer

Johann Radmoser

Susanne Tschebaus

Kommerzialrat Ludwig Wabitsch

Rudolf Wagner

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

Amtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-272/1964 Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates
- 2) Präs- 50/1964 Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Generaldirektor
Richard Ryznar

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 3) Buch-1443/1964 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1963
- 4) Buch-1443/1964 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter
Ausgabenkredite 1963
- 5) ÖAG- 305/1963 Grundkauf zum Bau einer Schule am Tabor
- 6) Präs- 88/1964 Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 7) Bau 5-2850/1964 Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes für den
Schulneubau Tabor
- 8) Bau 3- 786/1963 Ausbau der verlängerten Posthofstraße
- 9) Bau 2-4860/1963 Leistung von Grundabläßen zum Bau der verlängerten
Posthofstraße
- 10) Bau 3-3017/1964 Verbreiterung der Michael-Vogl-Straße

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 11) ÖAG-346/1964
St. Wi-Hof Ankauf eines Sprengwagenaufbaues
- 12) Sport-2628/1962 Freigabe von Mitteln für den Garderobenbau am Sport-
platz Rennbahn
- 13) ÖAG-1406/1964
St. Wi-Hof Ankauf von Kaltasphalt
- 14) ÖAG-1102/1964
St. Wi-Hof Ankauf von Pflastermaterial

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 15) ÖAG-470/1963
Wasserwerk Ausbau des Brunnens 8 des Wasserwerkes
- 16) ÖAG-2641/1964
Wasserwerk Wasserleitungsverlegung im Bereiche der Michael - Vogl-Straße
- 17) Wa-4307/1953 Leistung des 2. Interessentenbeitrages für den Neubau des Spitalmühlwehres
- 18) ÖAG-2241/1964 Genehmigung der Jahresbilanz 1963 der Städt. Unternehmen

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 19) Ha-7962/1961 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbau Tabor XIV/1 - 4)
- 20) Ha-4464/1962 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbau Steinfeld V/1 u. 2)
- 21) GHJ 1-3680/1963 Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1963/64
- 22) GHJ 2-2053/1964 Anschaffung eines Verbindungshauses zum Gewächshaus in der Stadtgärtnerei

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 23) Ha-1321/1964 Aufnahme eines Kommunalkredites bei der Österr. Kommunalkredit-AG zur Finanzierung des Investitionsprogrammes der Firma A. Doleschal, Steyr
- 24) ÖAG-5091/1961 Ankauf der Liegenschaften EZ 89 und 91, KG Jägerberg, von Clementine Zdenek und Margarete Petricevic
- 25) ÖAG-909/1964 Ankauf der Grundparzellen 423/1, 423/2 und 423/3, KG Stein, von Franz und Annemarie Schedlberger
- 26) ÖAG-2998/1964 Ankauf des Grundstückes 733/6, KG Steyr, von Theres Puchner

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 27) Agrar-2277/1964 Neubestellung der Grundverkehrskommission
- 28) Präs-43/1964 Neubestellung der Disziplinaroberkommission

- 29) K-3640/1963 Ankauf eines Konzertflügels
- 30) K-2432/1964 Festsetzung der Theatereintrittspreise für die Gastspielsaison 1964/65

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 31) Ha-7723/1962 Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr
- 32) Ha-2211/1964 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wiederaufbauvorhaben Schradergründe)
- 33) Ha-1258/1964 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Garagenbau G VII)
- 34) Ha- 200/1963
Ha- 201/1963
Ha-1568/1963
Ha-7141/1962
Ha-7291/1961
Endgültige Festsetzung der Darlehen für die Garagenbauten G IV bis VI

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 35) Ha- 650/1964 Gewährung eines Baukostenzuschusses für einen Wohnbau der LAWOG in Steyr
- 36) ÖAG-3193/1964 Verkauf der Schradergründe an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr
- 37) ÖAG-2542/1964 Verkauf von Grundflächen aus den Resthofgründen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr zur Errichtung eines Wiederaufbauvorhabens
- 38) ÖAG-885/1963 Verkauf verschiedener städtischer Grundstücke an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbauvorhaben Sch V und VI)

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 39) Bau 5-6314/1963 Antrag des Engelbert Wimmer, Steyr, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses
- 40) Bau 2-2093/1964 Antrag der Anna Aichmayr, des Johann und der Josefa Knogler, des Franz und der Theresia Schützenhofer auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

Grundteilung zwecks Bauplatzschaffung

- 41) Bau 2-1395/1964 Antrag des Franz Schützenhofer, Steyr, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Grundteilung zwecks Bauplatzschaffung

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 42) ÖAG-2446/1956 Ausbau der Dukartstraße
43) VerKR-5661/1958 Neugestaltung der Verkehrslinien am Stadtplatz
44) En-1861/1964 Beleuchtung des Verkehrsknotens Ennser Straße
45) Bau 5-6066/1959 Stundung eines Anliegerbeitrages des Karl Manzenreiter, Steyr

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung herzlich begrüßen. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Entschuldigt sind: Herr Bürgermeister-Stellvertreter Schanovsky, die Herren Stadträte Huemer und Radinger, Frau Gemeinderat Liebl sowie die Herren Gemeinderäte Frühauf, Fürst und Schmidberger.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen, Herr Gemeinderat Hofer und Herr Gemeinderat Ebmer. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen.

Ich darf nun Herrn Vizebürgermeister Hochmayr bitten, während der ersten Tagesordnungspunkte den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

1) Präs-272/1964

Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Durch das Ableben des Herrn Gemeinderates Ing. Johann Schinko ist ein Gemeinderatsmandat freigeworden.

Dieses freigewordene Mandat soll durch Herrn Karl Kölbl, Versicherungsinspektor, neu besetzt werden. Auf Grund des § 14 des Gemeindestatutes hat das neu einberufene Mitglied das Gelöbnis zu leisten. Es hat zu geloben, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten und der Stadt Steyr die Treue zu halten.

Ich ersuche nun den erschienenen Herrn Karl Kölbl, das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe" zu leisten.

GEMEINDERAT KARL KÖLBL:
Ich gelobe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich danke, damit ist die Angelobung des neuen Gemeinderates erledigt.

Hinzuzufügen ist diesem Antrag noch, daß Herr Gemeinderat Karl Kölbl auch jene Funktionen in den Ausschüssen übernehmen wird, die bisher Gemeinderat Ing. Schinko innehatte, insbesondere ist dies im Wohnungsausschuß der Fall.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
JOSEF HOCHMAYR:

Ich bitte um den nächsten Antrag!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses der Gemeinde Steyr vom 26. 5. 1964 wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag vorzulegen:

2) Präs-50/1964

Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Generaldirektor Richard Ryznar.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird Generaldirektor Richard Ryznar ob seiner Verdienste für die Stadt Steyr die Ehrenbürgerschaft verliehen. Die Eintragung im Ehrenbürgerbuch hat wie folgt zu lauten:

"Gemäß Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 1. Juni 1964 wird Herrn Generaldirektor Richard Ryznar in dankbarer Anerkennung seiner erfolgreichen Bemühungen um den Wiederaufbau der Werksanlagen der Steyr-Daimler-Puch AG in Steyr nach dem zweiten Weltkrieg und in Würdigung seines entschlossenen Eintretens für die gemeinsamen Interessen des Werkes und der Stadtverwaltung die Ehrenbürgerwürde der Stadt Steyr verliehen."

Wir haben bisher einer Reihe verdienstvoller Persönlichkeiten des kommunalen, des politischen und auch

des kulturellen Lebens die Ehrenbürgerwürde der Stadt Steyr verliehen. Als Repräsentant des wirtschaftlichen Lebens in unserer Stadt soll nun Herr Generaldirektor Ryznar diese Ehrung erhalten. Der 100-jährige Bestand der Steyrwerke gibt uns hiezu einen willkommenen Anlaß.

Ich will heute der Festsitzung mit der Überreichung der Ehrenbürgerurkunde an Herrn Generaldirektor Richard Ryznar und der damit verbundenen Argumentation und einer ausführlichen persönlichen Würdigung Generaldirektor Richard Ryznars nicht vorgreifen, aber es soll doch schon in der heutigen Gemeinderatssitzung dieser Beschluß mit Motiven belegt sein.

Herr Generaldirektor Richard Ryznar zählt zu jenen Mitarbeitern der Steyr-Daimler-Puch AG, die auf eine 50-jährige Tätigkeit in diesem Werk zurückblicken können, davon den größten Teil in exponierter, verantwortlicher und leitender Funktion. Besonders seit 1945 finden wir Herrn Generaldirektor Richard Ryznar am Wiederaufbau des Werkes entschlossen und mit großem Erfolg arbeitend. Es sollen nicht nur verbrachte Dienstjahre und die Lebenszeit das Kriterium für eine solche Würdigung sein, sondern im besonderen die Art und Weise, wie diese Funktion ausgefüllt wurde. Hier glaube ich, kann jeder Beobachter der Vorgänge in diesem Werk feststellen, daß die Tätigkeit des Herrn Generaldirektors Ryznar weit mehr als seine normale Pflichterfüllung umfaßt hat.

1945 - zerbombte Fabriksanlagen, geplünderte Werkstätten und Magazine. Überspringen wir den Zeitraum bis heute: 1964 - blühende Konjunktur, Vollbeschäftigung und restlos wieder aufgebaute Werksanlagen. Eine Feststellung, die für das Werk mit großer Genugtuung und mit Stolz registriert werden kann, die aber auch nicht minder für die Gemeinde von Bedeutung ist. Wir blicken heute mit demselben Stolz auf die vielen seit 1945 errich-

teten Wohnungen, auf die Einrichtungen, die wir für unsere alt gewordenen Mitbürger schaffen konnten, auf die Stätten, die der Gesundheit unserer Jugend dienen, auf unser Stadtbad und auf viele kulturelle Errungenschaften unserer Zeit. Aber alle diese Leistungen wären unmöglich gewesen und sind nur zustande gekommen, weil die Arbeits- und Wirtschaftslage in den Steyrwerken eine gute war. Es ist sicher keine Phrase, daß die Stadt Steyr mit den Steyrwerken auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Sicher könnte man behaupten, daß die Gewerbesteuer, die Lohnsummensteuer und andere Abgaben von Gesetzes wegen zur Zahlung den Steyrwerken vorgeschrieben wurden, aber nicht vorgeschrieben werden kann, ob ein Betrieb überhaupt in der Lage ist, Steuern und Abgaben zu leisten. So sehen wir in diesem Umstand die enge Verbindung der Stadt mit dem Geschehen in den Steyrwerken; daß die Abgabenleistungen in so reichhaltigem Umfange und Maße möglich waren, ist sicher auch ein Verdienst der gesamten Unternehmensleitung; diese Feststellung ist wiederum keine Schmälerung der Verdienste des zu ehrenden Herrn Generaldirektor Ryznar, im Gegenteil, seine Tätigkeit schließt auch die Verantwortung für das gesamte Unternehmen mit ein.

Darf ich Sie, sehr verehrte Damen und Herren, in diesem Sinne bitten, sozusagen am Vorabend zur 100-Jahrfeier der Steyr-Daimler-Puch AG, dem eingangs vorgebrachten Antrag zuzustimmen und damit die Verdienste des Herrn Generaldirektors Richard Ryznar zu würdigen und gleichzeitig der Steyr-Daimler-Puch AG zur Feier des 100-jährigen Bestandes unsere Reverenz zu erweisen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:
Meine Damen und Herren!

Sie haben nicht nur den Antrag,

sondern auch die Würdigung der Verdienste des zu ehrenden Herrn Generaldirektors Ryznar gehört. Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Herr Bürgermeister hat uns einen Vortrag gehalten und die Begründung gegeben, warum Herrn Generaldirektor Ryznar die Ehrenbürgerschaft verliehen werden soll. Wir haben gehört und ich glaube das ist auch richtig, daß die Ehrenbürgerschaft, die höchste Würde, die der Gemeinderat zu vergeben hat, an Personen vergeben werden soll, die sich besondere Verdienste auf den von Herrn Bürgermeister genannten Gebieten für die Gemeinde erworben haben. Wir haben in unserer Fraktion dies sehr eingehend und sachlich überprüft und die besonderen Leistungen gesucht, die Herr Ryznar für die Gemeinde und nicht für den Betrieb erbracht haben soll. Wir müssen leider feststellen, daß wir solche besonders verdienstvollen Leistungen nicht entdecken konnten. Ich erinnere nur daran, daß wir uns vor kurzem im Gemeinderat - dies wird uns ja noch beschäftigen - sehr geärgert haben, daß wir für den neuen Schulbau überhöhte Grundpreise bezahlen mußten, S 200,- pro m². Wir haben festgestellt, daß dies überhöhte Preise sind, aber es ist immerhin Ackerboden, auf dem der seinerzeitige Besitzer, ÖVP-Altnationalrat Weindl, eine Fehschung hatte. Für Gründe, die wir den Steyr-Werken abkaufen mußten, deren Vorstand Herr Ryznar ist, bei denen es sich um mehr oder weniger wertlose Rasenstreifen und Vorgärten handelt, mußten wir das dreifache, S 600,- bezahlen. Wo bleibt da seine besondere Gunst gegenüber der Gemeinde oder sein besonderes Verdienst?

Heute verlangt man auch von einem Industrie-Manager, daß er mit

der Zeit geht, daß er die sozialen Fragen und Forderungen der Zeit versteht. Wir erinnern uns aber, daß in den Steyr-Werken fast Jahr für Jahr kurz vor Weihnachten einige hundert Arbeiter abgebaut und in den Frühjahrsmonaten wieder eingestellt werden, um einige lumpige Millionen für die Steyr-Werke, die seit Jahren Jahr für Jahr zwischen 200 - 300 Millionen Schilling Reingewinn ausweisen, zu ersparen, wobei mancher Arbeiter Rechte, die er sich erworben hat, verliert. Wenn auch der Betriebsrat, das soll anerkannt werden, sich immer wieder bemüht, die Rechte der Arbeiter zu sichern. Das spricht nicht von besonders sozialem Empfinden gegenüber der Bevölkerung von Steyr. Ich komme leider nicht darüber hinweg, an das Jahr 1950 zu erinnern, wo rund 400 - 500 Arbeiter gekündigt wurden, teilweise obdachlos wurden, weil sie nicht mehr oder weniger getan haben, wie zehntausende andere Arbeiter in Steyr und in Österreich, daß sie gegen den 4. Lohn- und Preis-pakt gekämpft haben. Weil sie einer anderen Partei angehört haben, wurden sie gemäßigelt. Davon sind einige hundert Steyrer Arbeiter, die im Steyr-Werk in der Werkschule gelernt und ihr ganzes manuelles und geistiges Können dem Werk zur Verfügung gestellt haben. Manche von ihnen haben drei, vier und fünf Kinder gehabt und die ganzen Interventionen sind zwecklos geblieben und haben kein Verständnis gefunden, von welchem immer einer Seite auch vorgesprochen wurde. Auch damals ist der Herr Ryznar dem Werke vorgestanden. Wir können also auch hier kein soziales und kein demokratisches Empfinden gegenüber der Steyrer Bevölkerung feststellen. Der Herr Bürgermeister hat mit Recht hervorgehoben, daß die Gemeinde Steyr gewissermaßen als Ausfluß der Konjunktur und der Vollbeschäftigung, in der wir leben, soziale Einrichtungen geschaffen hat. Das stimmt! Aber die Gemeinde hat das mit eigener Kraft, aus eigenen Mitteln

geschaffen. Ich muß hier leider einige Argumente des Herrn Bürgermeisters widerlegen. Es ist richtig, wie er vorgegriffen hat, vielleicht ahnend, daß dieses Argument angeführt wird, daß die Gewerbesteuer durch die die Steyr-Gemeinde in der Lage war, besondere Leistungen zu vollführen, vom Gesetz vorgeschrieben ist. Es ist daher gleichgültig für ein Unternehmen, ob es in Steyr, in Linz oder anderswo liegt, immer müssen diese Abgaben geleistet werden. Das ist kein Verdienst des Herrn Generaldirektors. Auch die Vollbeschäftigung und die Konjunktur sind kein Verdienst des Herrn Generaldirektors Ryznar. Das ist heute eine allgemeine Erscheinung in ganz West- und Mitteleuropa. Das müssen wir feststellen, auch andere Betriebe sind daran beteiligt. Aber ich vermisste immer noch die besondere Leistung für die Gemeinde. Wenn gesagt wurde - ich unterstreiche das, was der Herr Bürgermeister feststellt hat - wir haben Kindergärten geschaffen, wir haben ein Lehrlingsheim gebaut, wir haben ein Altersheim gebaut und vergrößern es neuerdings. Aus welchen Mitteln? Steht vielleicht auf einem dieser Kindergärten oder gibt es ein Kinderheim oder gar eine Schule, wo oben stünde: "Gespendet durch die Großzügigkeit des Herrn Ryznar"? Das wären soziale Leistungen, da könnte man das würdigen und anerkennen in der Form, daß er besondere Leistungen für die Gemeinde erbracht hat. Man muß ja unterscheiden zwischen Verdienste um den Betrieb und solche um die Stadt; Herr Ryznar - ich kenne ihn über 30 Jahre - ist sicher ein tüchtiger Industriemanager, wie man heute sagt, ist sicher ein tüchtiger Finanzmann; seine Verdienste liegen aber auf einer anderen Ebene, als der der Gemeinde Steyr und der der Bevölkerung der Stadt.

Seit 1961 zahlen die Steyr-Werke eine 11%ige Dividende. Der Ehrgeiz des Herrn Ryznar liegt auf der Ebene, seinen Aktionären hohe Dividenden zu bringen, herbeigeführt durch

die gesteigerten Leistungen der Arbeiter, durch erhöhte Produktivität. Natürlich haben sich die Dividenden erhöht. Hätte Herr Ryznar nur einmal der Gemeinde Steyr ein großes Geschenk überwiesen - die Steyr-Werke wären leistungsfähig genug, das zu tun - könnte man sagen, es ist eine Berechtigung vorhanden, dem Herrn die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Ich könnte ein Beispiel anführen, von den Höchst-Werken in Deutschland, die auch heuer ihre 100-Jahrfeier begehen, die ihrer Gemeinde, in der das Werk liegt, eine Stadthalle zum Geschenk machen. Bisher hat sich dergleichen von seiten des Herrn Ryznar nicht getan. Wir sind daher nicht in der Lage, unsere Zustimmung zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft zu geben.

Vor mehreren Wochen hat die Mehrheitsfraktion dieses Hauses einem alten verdienten Mann zum 80. Geburtstag gratuliert. Sie haben in der Presse seine Verdienste um die Stadt Steyr gewürdigt. Es war der ehemalige Magistratsdirektor und Alt-Nationalrat Dr. Häuslmayr. Ein Mann, der in der Zeit zweier vergangener reaktionärer Regimes gemäßregelt wurde, der trotzdem in der schwersten Zeit seiner Gesinnung treu geblieben ist und über diese Zeit hinweg bis heute ein aufrechter Sozialist geblieben ist. Wenn Sie diesen Mann, von dem Sie selbst seine Verdienste hervorgehoben haben, zum Ehrenbürger ernannt hätten, er hätte es verdient, so hätten wir freudigen Herzens unsere Zustimmung dazu gegeben. Aber nicht bei Menschen wie Herr Ryznar, die weder sozial noch demokratisch sind, die nur erfolgreich den Betrieb aufgebaut haben, mit Hilfe der Arbeiter und Angestellten. Und erinnern wir uns, wir haben hier sehr gute Zeugen, ich möchte sagen Freunde und Verbündete, wenn mit Recht vom österreichischen Gewerkschaftsbund, die Arbeiter und Angestellten nicht nur der Steyr-Werke, auch der VÖEST und anderer großer Betriebe, die durch den

Krieg zerbombt und beschädigt wurden, bei festlichen Anlässen hervorgehoben werden. Alle diese Betriebe wurden damals unter den schwersten Verhältnissen, mit Frieren und Hungern der Arbeiter und Angestellten durch deren Opfermut aufgebaut. Ihr Verdienst war es, daß die Werke wieder erstanden sind. Ich will nicht leugnen und abstreiten, daß natürlich sehr viel auch daran gelegen ist, welche Führung einem Werk vorsteht. Ich habe schon erwähnt, daß ich Herrn Ryznar nichts absprechen will, seine Fähigkeiten, einen Betrieb zu führen und ein Finanzwesen zu leiten, das erfolgreich ist; ohne Zweifel erfolgreich für seinen Betrieb, für seine Aktionäre, aber nicht für die Gemeinde, für das Gemeinwesen, in welchem dieser Betrieb liegt.

Deshalb sind wir nicht in der Lage, diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Freiheitliche Fraktion gibt der Verleihung der Ehrenbürgerschaft ihre Zustimmung. Die Gründe, welche uns dazu bewegen haben, sind, daß man dem Werk selbst, das seinen 100-jährigen Bestand feiert, keine Ehrenbürgerschaft verleihen kann, sondern eben nur dem jeweiligen Repräsentanten; in diesem Falle Herrn Generaldirektor Ryznar. Unsere Fraktion aber sieht in dieser Geste vor allem eine Abstattung des Dankes an alle Arbeiter und Angestellten des Werkes, welche durch ihren Fleiß, ihre Tüchtigkeit und Leistung, dem Namen Steyr Weltgeltung verschafft haben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Liegt noch eine Wortmeldung

vor? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit den Antrag zur Abstimmung bringen.

Wer mit dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Die Gegenprobe? 1 Gegenstimme (Gemeinderat August Moser). Stimmenthaltungen liegen nicht vor und der Antrag ist somit angenommen. Ich danke.

Herr Bürgermeister, bitte ich übergebe Ihnen wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

In Fortführung der Tagesordnung bitte ich anstelle des abwesenden Herrn Vizebürgermeisters Schanovsky Herrn Gemeinderat Heigl um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN HEIGL anstelle des abwesenden Bürgermeisters Stellvertreters Dir. Hans Schanovsky:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt zur Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1963 folgenden Antrag:

3) Buch-1443/1964

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1963.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 25 052 287,18 sind aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage S 2 284 231,12 zu nehmen und aus dem ordentlichen Haushalt S 22 768 056,06 an den außerordentlichen Haushalt zu zuführen, sodaß der Abgang von S 25 052 287,18 zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei VP 95 - 72 der Betrag von S 12 481 800,-- freigege-

ben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 10 286 000,-- bei derselben VP bewilligt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Den zweiten Antrag stellt der Finanz- und Rechtsausschuß zur Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Jahre 1963, im einzelnen über S 50 000,--.

4) Buch-1443/1964

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite 1963.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages) 1963 von insgesamt S 5 607 700,-- werden genehmigt.
(Anlage:)

Überschreitungen von Ausgabenkrediten 1963
(über S 50 000,--)

VP	Bezeichnung Überschreitung (Begründung)	S
	<u>Ordentlicher Haushalt</u>	
	<u>Gemeindestraßen und</u>	
	<u>Ortschaftswege:</u>	
664-51	Straßenerhaltung (Ild.) (Erhöhte Kosten infolge Lohnerhöhungen, größere Rep. etc.)	411 300,--
	<u>Straßenreinigung</u> (<u>Straßenpflege</u>)	
712-51	Reinigung und Bestreuung (Mehraufwand wegen Lohnerhöhungen, vermehrter Spritz	

	wagen-Einsatz)	76 600,--
712-52	Schneesäuberung und Bestreuung (witterungsbedingte Überschreitungen bei Winterdiestarb.)	95 300,--
	<u>Städt. Wirtschaftshof:</u>	
727-12	Gegenseitig deckungs-	
727-51	fähige Sachausgaben	
	FW des Städt. Wirtschafts-	
727-56	hofes	
	(Mehrausgaben f. Ab-	
	wicklung von Lei-	
	stungsanträgen)	213 400,--
	<u>Grundbesitz:</u>	
922-50	Sonstige Ausga-	
	ben (Vorschrei-	
	bung von Um-	
	satzsteuer)	242 400,--
	<u>Umlagen:</u>	
943-76	Landesumlage	
	(Gesetzlicher	
	Mehraufwand)	156 900,--
	<u>Sammelnachweis</u>	
	<u>über den Perso-</u>	
	<u>nalaufwand:</u>	
Sp031/I	Löhne f. vertrags-	
	bedienstete Ar-	
	beiter (SchemaIII)	
	(Lohnerhöhungen,	
	Übernahme v. Be-	
	diensetzten aus	
	dem Kollektiv-	
	vertragsverhält-	
	nis)	64 400,--
Sp031/II	Löhne f. vertrags-	
	bedienstete Ar-	
	beiter, Kollektiv-	
	vertrag	
	(Lohnerhöhun-	
	gen, Neuaufnah-	
	men)	50 400,--
Sp 08	Sonstiger Perso-	
	nalaufwand, Leh-	
	rer (Gehaltser-	
	höhungen, Aus-	
	hilfen f. Handels-	
	akademie)	80 000,--
	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	
911-87ao.	Zuführung an	
	die Rücklagen	
	(Kaufpreistra-	

	te d. OKA	
	für 1963)	4 000 000,--
92-91 ao.	Liegenschafts-	
	vermögen, An-	
	kauf von Lie-	
	genschaften	
	Eintragungsgē-	
	bühren, Schätz-	
	gebühren und	
	Grunderwerbs-	
	steuer)	217 000,--
		5 607 700,--
		=====

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort?
Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Der Stadtsenat stellt den Antrag zum Ankauf des Grundes für den Bau einer neuen Schule am Tabor.

5) ÖAG-305/1963

Grundkauf zum Bau einer Schule am Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke eines Schulneubaues am Tabor wird vom Besitzer Altnationalrat Anton Weindl, Steyr, Wolfenstraße 10, ein Grundstück im beiläufigen Ausmaße von 30 000 m² um den Preis von

6 (sechs) Millionen Schilling angekauft.

Das genaue Ausmaß des Grundstückes, somit auch der endgültige Kaufpreis, ist erst nach durchgeführter Vermessung festzustellen.

Die näheren Vertragsbedingungen sind der schriftlichen Ausfertigung des Kaufvertrages durch die Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages des Stadtsenates.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist auch nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Der letzte Antrag des Stadtsenates betrifft:

6) Präs-88/1964

Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr wird zur Durchführung ihrer Aufgaben in personalpflegerischer Hinsicht (Betriebsausflüge, Fortbildung, kulturelle Betreuung usw.) eine Subvention in Höhe von

S 75 000,--

(Schilling siebenzigfünftausend)

gewährt.

Dieser Betrag wird bei VP 01-15 oH freigegeben.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt auch hier keine Wortmeldung vor? Es ist dies nicht der Fall und der Antrag gilt daher als angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Vizebürgermeister Hochmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Architekturwettbewerb für den Schulneubau am Tabor ist auszu-schreiben und es liegt folgender Antrag des Stadtsenates vor:

7) Bau 5-2850/1964

Ausschreibung eines Architektur-

wettbewerbes für den Schulneubau Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für den Schulneubau am Tabor wird ein Betrag von S 100 000,--

(einhunderttausend)

bei VP 21-91 aOH freigegeben.

Ich darf Sie um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Auch hier ist dies nicht der Fall und der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Ein weiterer Antrag des Stadt-senates betrifft die Freigabe von Mittel für die verlängerte Posthofstraße.

8) Bau 3-786/1963

Ausbau der verlängerten Posthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung des Straßenbaues Posthofstraße - Resthof wird der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 2 284 000,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1 970 000,--

(Schilling eine Million neunhundert-siebenzigtausend)

bei VP 664-93 aOH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 314 000,--

(Schilling dreihundertvierzehntau-send)

bei derselben Haushaltsstelle bewil-ligt. Die Deckung für die überplanmä-ßige Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wünschen Sie das Wort hiezu? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Grundablöse zum Bau der verlängerten Posthofstraße - ein Antrag des Stadtsenates.

9) Bau 2-4860/1963

Leistung von Grundablösen zum Bau der verlängerten Posthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß von Kaufverträgen mit nachstehend bezeichneten Grundeigentümern über die für den Ausbau der erweiterten Posthofstraße benötigten Grundflächen und der Leistung einer Entschädigung im angeführten Umfange wird nach Maßgabe der Verhandlungsschrift vom 17. 1. 1964, VerkR-5151/63, wie folgt zugestimmt:

- 1) Friedrich Hießmayr verkauft von den Grundparzellen 1702/1 und 1761/2 864 m² um S 70 848,-- (Kaufpreis S 82,-- je m²).
- 2) Friedrich und Theresia Hießmayr verkaufen von der Grundparzelle 1761/1 220 m² um S 18 040,-- (Kaufpreis S 82,-- je m²).
- 3) Franz und Theresia Schützenhofer verkaufen von den Grundparzellen 1713 und 1769/1 1 444 m² um S 118 408,-- (Kaufpreis S 82,-- je m²).
- 4) Die Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau, GesmbH verkauft von ihren Grundparzellen 1769/3 und 1769/4 142 m² um S 12 212,-- (Kaufpreis S 86,-- je m²).
- 5) Walter Legat verkauft von der Grundparzelle 1769/2 88 m² um S 9 680,-- (Kaufpreis S 110,-- je m²).
- 6) Konrad und Theresia Jaksch übertragen von der Grundparzelle

1770/4 198 m² gegen ein gleich großes Teilstück aus der städtischen Grundparzelle 1770/1.

Die mit den Grundübertragungen verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt nach Abschluß der Straßenbauarbeiten mittels Straßenanmeldungsboogens und wird gleichzeitig der Übernahme der im Grundeinlösungsplan des Dipl. Ing. Franz Herunter, GZ 3583/63, vom 15. 7. 1963 für den Straßenbau ausgewiesenen Grundflächen in das öffentliche Gut zugestimmt.

Der für die Grundeinlöse erforderliche Betrag von S 230 000,--

(Schilling zweihundertdreißigtausend) wird bei VP 664-93 aOH freigegeben.

Ich darf Sie um die Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Die Verbreiterung der Michael-Vogl-Straße erfordert ebenfalls Mittel und der Antrag des Stadtsenates hat folgenden Wortlaut:

10) Bau 3-3017/1964

Verbreiterung der Michael-Vogl-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Verbreiterung der Michael-Vogl-Straße wird der Betrag von S 320 300,--

(Schilling dreihundertzwanzigtausenddreihundert)

bei VP 664-91 oH freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten sind dem Städt. Wirtschaftshof zum Anbotpreis von S 252 100,-- zu übertragen.

Der Restbetrag ist für Grundab-

löse, die noch endgültig zu fixieren ist, zu verwenden.

Ich darf um die Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Es wird keine gegenteilige Meinung zum Ausdruck gebracht und der Antrag ist somit angenommen. Herr Kollege Enge bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zuerst folgenden Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zu unterbreiten:

11) ÖAG-346/1964

St. Wi-Hof

Ankauf eines Sprengwagenaufbaues.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Lieferung eines Sprengwagenaufbaues für das mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. 2. 1964 zum Ankauf genehmigte Fahrgestell (Steyr-Diesel-LKW) wird der Firma MUT Maschinen und Transportanlagen, Stockerau, zum Anbotspreis von S 149 000,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 149 000,--

(Schilling einhundertvierzigtausend)

bei VP 727-92 oH freigegeben.

Der zweite Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft:

12) Sport-2628/1962

Freigabe von Mitteln für den Garderobebau am Sportplatz Rennbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortsetzung des Garderobebaus am Sportplatz Rennbahn (Baurate 1964) wird der Betrag von

S 496 500,--

(Schilling vierhundertneunzigsechstausendfünfhundert)

bei VP 55-91 aOH freigegeben.

Der nächste Antrag ist wie mein vierter ein Routineantrag. Es soll eine Menge Kaltasphalt angekauft werden.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

13) ÖAG-1406/1964

St. Wi-Hof

Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Kaltasphalt für das Jahr 1964 bei der Österr. Vialit-GesmbH Braunau laut deren Anbot vom 23. 2. 1964 wird der Betrag von

S 350 000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend) bei VP 727-63 oH VII/bA freigegeben.

Mein vierter Antrag ist ähnlicher Natur und beinhaltet den Ankauf von Pflastermaterial. Der Stadtsenat stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

14) ÖAG-1102/1964

St. Wi-Hof

Ankauf von Pflastermaterial.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Pflastermaterial für die kommende Bausaison wird der Betrag von

S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend) bei VP 727-63 oH freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt verteilt:

- a) Kleinsteine 8/10 cm, I. Klasse, zum Preise von S 395,--/t frei LKW Steyr, bei der Firma Granitwerke Anton Poschacher, Mauthausen, lt. deren Anbot vom 10. 2. 1964 und
- b) Randleistensteine aus Granit, 12 - 14 cm stark, 17 - 22 cm hoch, in ungebundenen Längen ab 30 cm, zum Preise von S 41,20/lfm, frei LKW Steyr, bei der Fa. Steinindustrie Dipl. Arch. Albert Frieppess, Linz/Donau, Gesellenhausstraße 21, lt. deren Anbot vom 7. 2. 1964.

Die jeweils benötigten Mengen sind bei Bedarf von den genannten Firmen abzubestellen.

Ich bitte Sie in allen 4 Fällen um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten eine Reihe von Anträgen. Wünschen Sie hierzu das Wort?

Bitte Herr Gemeinderat Watzemböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZEMBÖCK:

Bezüglich des Punktes Garderobenausbau, möchte ich nur fragen, welche Beträge bisher aufgewendet wurden und ob noch weitere Beträge vorgesehen sind. Ich kann es nicht so schnell aus dem Voranschlag herausfinden.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Herr Kollege, ich habe diese Frage bereits in meinen Bericht einbauen wollen. Es besteht in der ganzen Situation ein falsches Bild. Wir haben voriges Jahr einen gleich hohen Betrag freigegeben, der aber nicht verbraucht worden ist, weil voriges Jahr der Garderobenausbau nicht so weit vorgetrieben werden konnte. Wieviel allerdings von diesem im verflochtenen Jahr beschlossenen Betrag ausgegeben worden ist, das kann ich leider nicht sagen, das geht aus den Akten - ich habe nachgesehen - leider nicht hervor. Ich bin gerne dazu bereit, Ihnen später darüber Auskunft zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist höchstens ein Viertel des Betrages im Vorjahr ausgegeben worden; jedenfalls unter 100 000 Schilling.

GEMEINDERAT ALFRED WATZEMBÖCK:

Ich kann es mir ja aus dem Rechnungsabschluß noch herausuchen, danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen, daher sind die Anträge angenommen.

Anstelle des abwesenden Berichterstatters Stadtrat Huemer bitte ich Herrn Gemeinderat Hofer!

Bitte, darf ich vielleicht vorher noch sagen, zum Punkt Genehmigung der Jahresbilanz ist es natürlich nicht möglich, daß der Berichterstatter nicht in seinem Referat liegenden Dingen einen detaillierten Vortrag widmen kann. Wenn Sie hierzu dann das Wort wünschen, müßte vielleicht der Herr Magistratsdirektor Aufklärung geben.

Bitte Herr Kollege Hofer!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT FRANZ HOFER anstelle des abwesenden Stadtrates Alois Huemer:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Herr Bürgermeister hat ja bereits gesagt, daß der Referent, Stadtrat Huemer, am Erscheinen verhindert ist und mich beauftragt, seine Anträge zur Verlesung zu bringen. Ich bitte Sie also, wie schon betont wurde, Anfragen über einzelne Details, die vielleicht notwendig sind, an Herrn Magistratsdirektor oder Herrn Bürgermeister zu richten.

Der erste Antrag lautet:

15) ÖAG-470/1963

Wasserwerk

Ausbau des Brunnens 8 des Wasserwerkes.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Übertragung der Brunnen-

bauarbeiten am Brunnen 8 an die Firma Schierl, Lambach, zum Anbotpreis von S 175 350, -- wird zugestimmt.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ist eine Wortmeldung zu verzeichnen? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist hiemit angenommen.

GEMEINDERAT FRANZ HOFER:

Der nächste Antrag ist ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

16) ÖAG-2641/1964

Wasserwerk

Wasserleitungsverlegung im Bereiche der Michael-Vogl-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung eines ca. 130 m langen, 200 mm starken Wasserleitungsstranges im Zusammenhang mit dem Straßenumbau am Michael-Vogelberg mit einem Kostenaufwand von S 65 000, --

(Schilling sechzigfünftausend)

wird zugestimmt. Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Die Beistellung der Rohre und die Montage hat durch das Wasserwerk, die Erdarbeiten durch den Städtischen Wirtschaftshof zu erfolgen.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Auch dies ist nicht der Fall und der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT FRANZ HOFER:

Der dritte Antrag lautet:

17) Wa-4307/1953

Leistung des 2. Interessentenbeitrages für den Neubau des Spitalmühlwehres.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 8. 10. 1963, Wa-4307/1953, ist die 2. Baurate in Höhe von S 600 000, -- an das Amt der o. ö. Landesregierung zu zahlen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 490 000, --

(Schilling vierhundertneunzigtausend) bei VP 673-91 aOH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 110 000, --

(Schilling einhundertzehntausend) bei derselben Haushaltstelle bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort hiezu?

Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

GEMEINDERAT FRANZ HOFER:

Mein letzter Antrag lautet:

18) ÖAG-2241/1964

St. Unt.

Genehmigung der Jahresbilanz 1963 der Städtischen Unternehmungen.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresbilanz 1963 der Städtischen Unternehmungen wird zur Kenntnis genommen.

Das Kontrollamt wird gleichzeitig beauftragt, über allfällige Beanstandungen, die sich bei der Überprüfung der Bilanz ergeben, zu berichten.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort?
Es ist dies nicht der Fall und damit ist auch dieser Antrag angenommen.
Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren!
Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste davon lautet:

19) Ha-7962/1961

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbau Tabor XIV/1 - 4).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 2 500 000, --

(Schilling zwei Millionen fünfhunderttausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Errichtung des Bauvorhabens Tabor XIV/1 - 4 wird zugestimmt und der Darlehensbetrag bei VP 62-85 aoH freigegeben.

Die Festsetzung der genauen Darlehensbedingungen bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates betrifft:

20) Ha-4464/1962

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbau Steinfeld V/1 u. 2).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens von S 800 000, -- an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Errichtung des Bauvorhabens St V/1 u. 2 (2 Stieghäuser mit 16

Wohneinheiten) wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Darlehensbedingungen hat zu einem späteren Zeitpunkte zu erfolgen.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 62-85 aoH freigegeben.

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates:

21) GHJ 1-3680/1963

Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1963/64.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Brennmaterial für die Heizperiode 1963/64, Wintereinlagerung, für die städt. Schulen, Kindergärten und Amtsgebäude sowie zur Begleichung eventueller Reparaturkosten für die Heizanlagen wird der Betrag von

S 440 000, --

(Schilling vierhundertvierzigtausend) bei VP SN II/31 freigegeben.

Die Lieferaufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) 320 t Heizöl mittel:
an die Firma Minol, Steyr, zum Anbotpreis von S 805, --/t S 257 600, --
- 2) 160 t Linzer Hüttenkoks, Brech I u. II:
an die Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotpreis von S 782, --/t S 125 120, --
- 3) 10 t polnische Steinkohle:
an die Firma Johann Flenkenthaler, Steyr, zum Anbotpreis von S 816, --/t S 8 160, --
- 4) 10 t Braunkohlenbriketts "Record":
an die Firma Johann Flenkenthaler, Steyr, zum Anbotpreis von S 730, --/t S 7 300, --
- 5) Für die laufenden Reparaturen an Heizstellen:
Vergabe dieser Arbeiten nach Bedarf an einschlägige Firmen, so-

wie einschließlich einer Annahme für Unvorhergesehenes (evt. eine kleinere Menge Heizöl leicht für die Aichet-schule), für Kohlenabtragen u. a.

S 41 820,--
S 440 000,--

Der 4. Antrag lautet:

22) GHJ 2-2053/1964

Anschaffung eines Verbindungshauses zum Gewächshaus in der Stadtgärtnerei.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Aufstellung eines VÖEST-Verbindungshauses im Ausmaße von 4,70 m x 17,80 m zur Vergrößerung des bereits bestehenden Gewächshauses in der Stadtgärtnerei mit einem Gesamtaufwand von

S 150 000,--

(Schilling einhundertfünfzigtausend) wird der Betrag von S 130 000,-- bei VP 723-92 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 20 000,-- bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen vorzunehmen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1. Verbindungshaus-Inneneinrichtung an die VÖEST S 100 154,--
2. Maurerarbeiten - Firma Handl S 20 159,--
3. Elektroinstallation einschließlich Einbau von 3 bauseits beigestellten Dreistufenschaltern für die GEA-Geräte - Elektrobau AG Steyr S 4 497,--
4. Anstreicherarbeiten - Firma Sulzenbacher S 3 005,--
5. Eterniteinlagen für die Tische - Fa. Hatschek S 1 317,--
6. Auswechseln eines Gruppen-Dreistufenschalters gegen 3 Einzel-Dreistufenschalter für die GEA-Geräte - Fa. Obermayr S 2 530,--

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten eine Reihe von Anträgen. Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall und die Anträge sind somit beschlossen.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Verfolg der Tagesordnung habe ich Ihnen 4 Anträge zur Beschlussfassung vorzutragen.

Der erste Antrag kommt vom Stadtsenat und betrifft:

23) Ha-1321/1964

Aufnahme eines Kommunalkredites bei der Österreichischen Kommunal-kredit-AG zur Finanzierung des Investitionsprogrammes der Firma A. Doleschal, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Kommunalkredites in der Höhe von

S 1 000 000,--

(Schilling eine Million)

bei der Österreichischen Kommunal-kredit Aktiengesellschaft zur Finanzierung des Investitionsprogrammes der Firma A. Doleschal, Herd-, Öfen- und Metallwarenfabrik in Steyr wird zugestimmt.

Die Aufnahme des Kredites hat ohne Haftung und ohne Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch die Stadtgemeinde Steyr zu erfolgen.

Der Beschluß bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit der Genehmigung der O. Ö. Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall und der Antrag ist angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:
Der nächste Antrag kommt vom
Finanz- und Rechtsausschuß und be-
trifft:

24) ÖAG-5091/1961

Ankauf der Liegenschaften EZ
89 und 91, KG Jägerberg, von
Clementine Zdenek und Marga-
rete Petricevic.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Stadtsenats-
beschlusses vom 21. 4. 1964 wird dem
Ankauf der Liegenschaften EZ 89 und
91, KG Jägerberg, im nunmehr fest-
gestellten Gesamtausmaß von 149 544
m² von Frau Clementine Zdenek,
Steyr, und Frau Margarete Petricevic,
Radonice, CSR., zum Preise von
S 12, -- (zwölf) je m² zugestimmt.

Die Festsetzung der weiteren Be-
dingungen des Kaufvertrages bleibt
der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Bezahlung des Kaufpreises
einschließlich der Vermögensübertra-
gungsgebühren wird in Abänderung des
Stadtsenatsbeschlusses vom 21. 4. 1964
ein Betrag von

S 2 000 000, --

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 92-91 aOH freigegeben.

Ich bitte auch um die Annahme
dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?
Auch dies ist nicht der Fall und der
Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Mein dritter Antrag, der vom
Stadtsenat kommt, lautet:

25) ÖAG-909/1964

Ankauf der Grundparzellen 423/1,
423/2 und 423/3, KG Stein, von
Franz und Annemarie Schedlber-
ger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf der Grundparzellen

423/1, 423/2 und 423/3, Kat. Gem.
Stein, im Gesamtausmaß von 9 228 m²
zu einem Preis von S 25, -- je m² von
den Ehegatten Franz und Annemarie
Schedlberger wird zugestimmt. Bis
zu einer Verwertung der gekauften Grund-
stücke räumt die Stadtgemeinde den
Verkäufern Nutzungsrechte an diesen
Grundstücken gegen Leistung eines
ortsüblichen Pachtschillings ein. Die
Festsetzung der übrigen Bedingungen
des Kaufvertrages bleibt der Magi-
stratsdirektion vorbehalten.

Der Kaufpreis samt Übertra-
gungskosten in Gesamthöhe von
S 250 000, --

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)
wird bei VP 92-91 aOH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag
das Wort? Da dies nicht der Fall ist,
ist auch dieser Antrag angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der letzte Antrag betrifft wie-
derum den Ankauf eines Grundstückes,
ist ebenfalls vom Stadtsenat gestellt,
und lautet:

26) ÖAG-2998/1964

Ankauf des Grundstückes 733/6,
KG Steyr, von Therese Puchner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf des Grundstückes
733/6, EZ 1652, Kat. Gem. Steyr,
von Therese Puchner, Steyr, Wehr-
grabengasse 59, zum Preise von
S 300, -- je m² wird zugestimmt.

Zum Zwecke des Ankaufes ein-
schließlich der Berichtigung der Ver-
mögensübertragungsgebühr wird der
Betrag von

S 165 000, --

(Schilling einhundertsechzigfünftau-
send)

bei VP 92-91 aOH freigegeben.

Die Festsetzung der Bedingun-
gen des Kaufvertrages bleibt der Ma-

gistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und es ist daher auch dieser Antrag angenommen.

Anstelle des abwesenden Berichterstatters Stadtrat Prof. Radinger bitte ich Herrn Kollegen Radmoser!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN RADMOSEr anstelle des abwesenden Stadtrates Prof. Stefan Radinger:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

In Vertretung des Herrn Stadtrates Radinger habe ich Ihnen 4 Anträge zu unterbreiten.

Der erste davon lautet:

27) Agar-2277/1964

Neubestellung der Grundverkehrskommission.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die nächste Funktionsperiode der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr, beginnend ab 1. Juli 1964, werden namens der Stadtgemeinde Steyr bestellt:

Mag. Direktor Dr. Karl Enzelmüller als Mitglied,

Mag. Rat Dr. Kurt Wabitsch als Ersatzmitglied.

Um die Annahme dieses Antrages wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung vor und der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN RADMOSER:

Der weitere Antrag lautet:

28) Präs-43/1964

Neubestellung der Disziplinaroberkommission.

Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 des StGBG wird für die Funktionsperiode vom 1. 1. 1963 - 31. 12. 1965 nachstehende Disziplinarioberkommission bestellt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Fellinger

Stellvertreter:

Bgm. - Stellv. Dir. Hans Schanovsky

Bgm. - Stellv. Josef Hochmayr

Mitglieder:

Bgm. - Stellv. Dir. Hans Schanovsky

Stadtrat NR. Franz Enge

Stadtrat Leopold Petermair

Stadtrat Emil Schachinger

Mag. Dir. SR. Dr. Karl Enzelmüller

SR. Dr. Adolf Prank v. Mag. Linz

OMR. Dr. Max Aichhorn v. Mag. Linz

OMR. Dr. Peter Esterl v. Mag. Linz

OMR. Dr. Wuksan v. Mag. Linz

Oberphys. Rat Dr. Herbert Wojta

MR. Dr. Karl Bauer-Debois v. Mag.

Linz

BR. Dipl. Ing. Friedrich Wittula v.

Mag. Linz

AR. Alfred Eckl

AR. Robert Schlederer

AR. Ludwig Stary

TOK. Ing. Johann Forstenlechner

KR. Karl Pöllhuber

OS. Kurt Gärtner

OS. Albine Havlicek

OS. Margarete Seywald

KS. Maria Finsterer

KS. Friedrich Gindhumer

Städt. Maler Ernst Huber

Städt. Kraftfahrer Ferdinand Normann.

Um Annahme dieses Antrages wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch keine Wortmeldung, daher angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN RADMOSER:

Der nächste Antrag lautet:

29) K-3640/1963

Ankauf eines Konzertflügels.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Anschaffung eines Konzertflügels, Länge 2,25 m, bei der Firma Bösendorfer (Anbotspreis S 80 000,-- minus 5 % Behördenrabatt) wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 76 000,--

(Schilling siebzigsechstausend)

bei VP 30-91 oH bewilligt. Die Dekung für diese außerplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Stadtsenatsbeschluß vom 25. 6. 1963 in derselben Angelegenheit wird hiedurch gegenstandslos.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt auch hier keine Wortmeldung vor und der Antrag ist daher angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN RADMSER:

Der letzte Antrag lautet:

30) K-2432/1964

Festsetzung der Theatereintrittspreise für die Gastspielsaison 1964/65.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Preise für die Theateraufführungen im Stadttheater für die Gastspielsaison 1964/65 des Landestheaters Linz werden wie folgt festgesetzt:

Freiverkaufspreise:

	Sprechstück	musikal. Aufführung
Preiskategorie 1	S 26,--	S 41,--
Preiskategorie 2	S 23,--	S 35,--
Preiskategorie 3	S 18,--	S 29,--
Preiskategorie 4	S 13,--	S 18,--
Preiskategorie 5	S 8,--	S 13,--

Abonnementpreise:

Abonnement I:

Gruppe A: 9 musikalische Aufführungen, 9 Sprechstücke

Preiskategorie 1	S 522,--
Preiskategorie 2	S 423,--
Preiskategorie 3	S 315,--
Preiskategorie 4	S 216,--
Preiskategorie 5	S 117,--

Gruppe B: 9 musikalische Aufführungen

Preiskategorie 1	S 315,--
Preiskategorie 2	S 261,--
Preiskategorie 3	S 198,--
Preiskategorie 4	S 117,--
Preiskategorie 5	S 72,--

Gruppe C: 9 Sprechstücke

Preiskategorie 1	S 207,--
Preiskategorie 2	S 162,--
Preiskategorie 3	S 117,--
Preiskategorie 4	S 99,--
Preiskategorie 5	S 45,--

Abonnement II:

6 musikalische Aufführungen, 2 Sprechstücke

Preiskategorie 1	S 256,--
Preiskategorie 2	S 210,--
Preiskategorie 3	S 158,--
Preiskategorie 4	S 100,--
Preiskategorie 5	S 58,--

Jugendabonnement:

Abonnement I:

Preiskategorie 3	S 158,--
Preiskategorie 4	S 108,--
Preiskategorie 5	S 59,--

Abonnement II:

Preiskategorie 3	S 79,--
Preiskategorie 4	S 50,--
Preiskategorie 5	S 29,--

Als Dienstsitze werden folgende Plätze bestimmt:

Reihe I, Sitz Nr. 1 - Theaterarzt;

Reihe 4 links, Sitz Nr. 12 - Polizei (Konzeptbeamter);

Reihe 6 Mitte, Sitz Nr. 11 - stadträtlicher Kulturreferent;

Reihe 6 links, Sitze Nr. 1 und 2 Kulturamt;

Reihe 18 links, Sitz Nr. 1 - Volkskino;

Reihe 19 links, Sitz Nr. 1 - Polizei (Kripo);

Balkonsitz Nr. 39 - Polizei (Sicherheitswache);

Für die Presse sind die erforderlichen Sitze freizuhalten. Desgleichen für Direktionsmitglieder des Linzer Landestheaters.

Die zusätzlich angebrachten Notsitze werden zu den Abonnementpreisen der jeweiligen Preiskategorie abgegeben.

Zu den Abonnementpreisen werden außerdem Karten an folgende Personengruppen abgegeben:

- a) an die Mitglieder des Gemeinderates jeweils 2 Karten;
- b) an Begleitperson des Theaterarztes, der Polizeiorgane, der zugelassenen Pressevertreter, des stadträtlichen Kulturreferenten, des Leiters der Mag. Abt. IX und des aufsichtführenden Beamten des Kulturreferates.

Ich bitte auch um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist das nicht der Fall und die Theaterpreise für die kommende Spielsaison sind damit beschlossen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 4 Anträge zu verlesen und bitte Sie um deren Annahme.

Der erste kommt vom Stadtsenat und lautet:

31) Ha-7723/1962

Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Steyr, Tomitzstraße 8, wird zum Zwecke der Errichtung einer Wohnhausanlage mit 16 Wohneinheiten auf der Grundparzelle 831/7, EZ 198, Kat. Gem. Sar-

ning, ein Darlehen von
S 600 000, --

(Schilling sechshunderttausend) unter der Voraussetzung gewährt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln der Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich gefördert wird.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 62-85 aOH freigegeben.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Der zweite Antrag des Stadtsenates:

32) Ha-2211/1964

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wiederaufbauvorhaben Schradergründe)

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Im Zuge der Durchführung des Wiederaufbauvorhabens Schrader-

gründe wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für den Ankauf der Bombenruine, Parzelle 1082/1, EZ 297, Kat. Gem. Steyr, ein Darlehen in der Höhe von S 275 000, --

(Schilling zweihundertsiebzigfünftausend)

gewährt. Die Freigabe dieses Darlehens erfolgt bei VP 62-85 aoH. Die Festsetzung der Darlehensbedingungen bleibt einem späteren Beschluß vorbehalten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Danke, es ist dies nicht der Fall und der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Ein weiterer Antrag des Stadtsenates:

33) Ha-1258/1964

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft bmbH der Stadt Steyr (Garagenbau G VII).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines Darlehens von

S 250 000, --

(Schilling zweihundertfünfzigtausend) an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Finanzierung des Garagenbaues G VII in Steyr, Bogenhausstraße, auf Parzelle 1222/22, wird zugestimmt.

Das Darlehen wird vorläufig als Vorfinanzierungsdarlehen gewährt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen bleibt einer eigenen Regelung vorbehalten.

Die Darlehenssumme wird bei VP 62-85 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag

einverstanden? Es ist keine Gegenstimme vorhanden und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Mein letzter Antrag, ebenfalls vom Stadtsenat, lautet:

34) Ha- 200/1963

Ha- 201/1963

Ha-1568/1963

Ha-7141/1962

Ha-7291/1961

Endgültige Festsetzung der Darlehen für die Garagenbauten G IV bis G VI.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Abrechnung für die Garagenbauten GIV - VI wird das endgültige Darlehen mit S 663 000, -- festgesetzt.

Das Darlehen ist in 41 gleichbleibenden Halbjahresannuitäten und einer Restannuität von S 23 205, --, fällig im vorhinein, beginnend ab 1. 1. 1964, zurückzuzahlen (4 % Zinsen und 3 % Tilgung pro Jahr). Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken. Aus Vorfinanzierung S 186 000, -- und S 106 000, -- lt. Gem.-Beschuß vom 18. 1. 1963, aus Vorfinanzierung S 172 000, -- lt. Gem.- Beschuß vom 5. 3. 1963 und hinsichtlich der Mehrkosten S 199 000, -- aus Vorfinanzierung lt. Beschuß vom 18. 1. 1963 (Rest aus E XIII).

Das mit Gemeinderatsbeschuß vom 8. 10. 1963 bewilligte Darlehen in der Höhe von S 136 000, -- für den Garagenbau G III wird aus Gründen der Verrechnungsgleichheit dahingehend abgeändert, daß die Verzinsung und Tilgung nicht im nachhinein, sondern im vorhinein zu erfolgen hat.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt eine Wortmeldung vor? Es ist dies nicht der Fall. Sie sind also damit einverstanden und der An-

trag ist somit angenommen. Ich danke.
Bitte Herr Stadtrat, Kollege Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Für einen Wohnbau der LAWOG in Steyr, soll ein Betrag von Schilling 230 000, -- gewährt werden.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

35) Ha-650/1964

Gewährung eines Baukostenzuschusses für einen Wohnbau der LAWOG in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, wird für die Errichtung von 16 Wohneinheiten in Steyr ein Baukostenzuschuß von S 230 000, --

(Schilling zweihundertdreißigtausend) gegen Überlassung von Geschäftsanteilen dieser Genossenschaft in gleicher Höhe bewilligt.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 5 000, -- bei VP 911-88 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 225 000, -- bei dieser VP bewilligt.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich nehme somit Ihre Zustimmung an.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Die sogenannten Schradergründe sollen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr im Zuge des Wiederaufbauvorhabens verkauft werden.

Der Antrag des Stadtsenates hat

folgenden Inhalt:

36) ÖAG-3193/1964

Verkauf der Schradergründe an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der sogenannten Schrader-Realitäten, bestehend aus folgenden Grundstücken:

341 Garten, EZ 55, im Ausmaß von
5 340 m²

339 Garten, EZ 540, im Ausmaß von
1 017 m²

334/2 Garten, EZ 540, im Ausmaß von
566 m²

340 Garten, EZ 540, im Ausmaß von
121 m²

270 Baufläche, EZ 55, im Ausmaß von
48 m²

269 Baufläche, EZ 55, im Ausmaß von
83 m²

1694 Baufläche, EZ 55, im Ausmaß von
75 m²

268 Baufläche, EZ 55, im Ausmaß von
841 m²

und 266/2 Baufläche, EZ 540, im Ausmaß von
1 475 m²

insgesamt somit Grund im Ausmaß von
9 566 m²

wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt S 300, -- je m² einschließlich sämtlicher auf der Liegenschaft befindlichen zum Abbruch bestimmten Baulichkeiten. Der Verkauf dieser Grundflächen erfolgt zum Zwecke der Errichtung von ca. 140 Wohneinheiten und einigen Geschäftslokalen mit Hilfe des Wohnhauswiederaufbaufonds. Sollte die Käuferin eine Fondsbewilligung nicht oder nur für eine geringere Anzahl von Wohnungen erlangen, behält sich die Stadtgemeinde Steyr das Recht vor, den gegenständlichen Kaufvertrag zur Gänze bzw. um jene Grundflächen aufzulösen, die der gleichen Anzahl nicht bewilligter Wohnungen entsprechen. Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, im Falle der Bewilligung des Fondshilfeansuchens die hierfür aus den öffentlichen Parzellen Spitalskystraße, Tomitzstraße, Leopold -

Werndl-Straße und Redtenbachergasse benötigten Grundflächen aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden und zum gleichen Quadratmeterpreis an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft zu übereignen.

Der Kaufpreis wird zinsenlos bis 30 Tage nach Zustellung des Fondshilfebeseides des Wiederaufbaufonds gestundet, wobei der jeweils aushaftende Kaufpreisrest wertzusichern ist.

Sämtliche mit dem Vertragsabschluß und einer allfälligen Rücküberweisung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin. Die Festsetzung der übrigen Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Kaufvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der O. Ö. Landesregierung als Gemeindefaufsichtsbehörde.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Zur Errichtung eines Wiederaufbauvorhabens auf den Resthofgründen soll ein Grundsatzbeschluß gefaßt werden.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

37) ÖAG-2542/1964

Verkauf von Grundflächen aus den Resthofgründen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr zur Errichtung eines Wiederaufbauvorhabens.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Errichtung eines Bauvorhabens von ca. 250 Wohneinheiten im Rahmen des Wohnhauswiederaufbau-fonds auf den Resthofgründen wird

grundsätzlich zugestimmt. Die Stadt-gemeinde Steyr stellt zu diesem Zwe-cke der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr die Bombenruine (ehemals städt. Liegenschaft Steyr, Dukartstraße 33) zur Verfügung und überträgt ihr die Rechte zur Durchführung dieses Wiederaufbaues.

Gleichzeitig wird dem Verkaue der für dieses Bauvorhaben benötigten Grundflächen aus der Liegenschaft Resthof zu einem noch festzusetzenden Kaufpreis an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zugestimmt.

Ich ersuche Sie, auch diesen An-trag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort bitte? Auch dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenom-men.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Mein letzter Antrag, den ich vorzutragen habe, betrifft:

38) ÖAG-885/1963

Verkauf verschiedener städtischer Grundstücke an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbauvorhaben Sch V und VI).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der neugeschaf-fenen Grundstücke 1272/4, 1272/8, 1272/9, 1272/10, 1277/4, 1277/5 und 1277/7 im Gesamtausmaß von 5 439 m² zum Preise von S 50,- je m², demnach um S 271 950,-, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, zum Zwecke der Errichtung des Bau-programmes Schlüsselhof V und VI (6 Stiegenhäuser mit 48 Wohneinheiten) wird zugestimmt.

Der für die verkaufte Verkehrs-fläche vorgesehene Grundteil, Parzelle 1279/4, im Ausmaß von 1 199 m² wird von der Stadtgemeinde Steyr als Bei-

trag zum gemeinnützigen Wohnungsbau kostenlos und lastenfrei zum gegebenen Zeitpunkt in das öffentliche Gut übertragen.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich ersuche Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nachdem keine Gegenstimme erhoben wird, ist auch dieser Antrag angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Stadtrat Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlußfassung vorzutragen.

Der erste Antrag beinhaltet:

39) Bau 5-6314/1963

Antrag des Engelbert Wimmer, Steyr, auf Erteilung einer Ausnahme genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die von den Ehegatten Engelbert und Grete Wimmer, Steyr, Zehetnerstraße 1, in ihrer Berufung gegen den Bescheid vom 29. 1. 1964, Bau 5-6314/63, angestrebte Ausnahme genehmigung nach Artikel XI der Linzer BON 1946 zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück 1422/4, Kat. Gem. Föhrenschracherl, wird aus den Gründen des Amtsberichtes vom 30. 4. 1964 verweigert. Aus denselben Gründen kann auch eine Baubewilligung mit dem Vorbehalt des jederzeit möglichen Widerrufs oder auf eine bestimmte Zeit nicht erteilt werden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erteilen Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag beinhaltet die Erteilung einer Ausnahme genehmigung nach Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle zur Grundteilung zwecks Bauplatzschaffung an der Steiner Straße der Besitzer Anna Aichmayr, Johann und Josefa Knogler und Franz und Theresia Schützenhofer.

Der Antrag lautet:

40) Bau 2-2093/1964

Antrag der Anna Aichmayr, des Johann und der Josefa Knogler, des Franz und der Theresia Schützenhofer auf Erteilung einer Ausnahme genehmigung zur Grundteilung zwecks Bauplatzschaffung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von Anna Aichmayr, Steyr, Hochstraße 20, Johann und Josefa Knogler, Steyr, Steiner Straße 4, und Franz und Theresia Schützenhofer, Steyr, Steiner Straße 8, angestrebten Bauplatzschaffung an der Steiner Straße durch Vergrößerung der Parzelle 1758/2 infolge Teilung aus den Parzellen 1748 und 1746 wird gemäß Artikel XI der Linzer BON 1946 nach Maßgabe des Teilungsausweises des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Franz Herunter, vom 3. 3. 1964, GZ 3732/64, zugestimmt.

Desgleichen wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem neu geschaffenen, aus den Parzellen 1748/2 und 1758/2 bestehenden Bauplatz, genehmigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zu-

stimmung? Dies ist der Fall. Ich danke.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses beinhaltet eine Ausnahmegenehmigung nach Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle zur Bauplatzschaffung aus den Grundstücken 1838 und 1841 der KG Steyr, ein Antrag der Eheleute Franz und Theresia Schützenhofer.

Der Antrag lautet:

41) Bau 2-1395/1964

Antrag des Franz Schützenhofer, Steyr, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Grundteilung zwecks Bauplatzschaffung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von den Ehegatten Franz und Theresia Schützenhofer, Steyr, Steiner Straße 8, nach Maßgabe der Pläne des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Franz Herunter vom 18.2.1964, GZ 3721/64, beabsichtigten Grundteilung zur Schaffung der Bauplätze 1838/7 und 1838/8 der Kat. Gem. Steyr wird gemäß Artikel XI der Linzer BON 1946 zugestimmt.

Aus Anlaß der Teilung werden die in den Planunterlagen gesondert ausgewiesenen Grundparzellen 1841/3 und 1841/4 zur kosten- und lastenfreien Grundabtretung vorgeschrieben. Die straßenseitige Baufluchtlinie wird durch eine gedachte Verlängerung der straßenseitigen Hausfront des auf der Nachbarparzelle (1838/5) bereits bestehenden Objektes (Baufläche 2072) bestimmt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung auch zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Ich danke, es ist dies der Fall.

Der nächste Berichterstatter ist

Herr Kollege Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen.

Der erste Antrag betrifft:

42) ÖAG-2446/1956

Ausbau der Dukartstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verbreiterung der Dukartstraße im Zusammenhang mit dem Durchbruch Färbergasse wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 655 000, --

(Schilling sechshundertfünzigfünftausend)

bei VP 664-97 aOH bewilligt.

Die Deckung ist durch Entnahme aus Rücklagen zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der zweite Antrag betrifft:

43) VerkR-5661/1958

Neugestaltung der Verkehrslinien am Stadtplatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Neugestaltung des Stadtplatzes (Verkehrsregelung) entsprechend den Ausführungen des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III vom 25. 2. 1964, VerkR-5661/58, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 306 000, --

(Schilling dreihundertsechstausesend) bei VP 14-92 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme von Rücklagen.

Die Vergabe der entsprechenden

Aufträge hat durch den Stadtsenat zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Auch dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der dritte Antrag kommt ebenfalls vom Stadtsenat und betrifft:

44) En-1861/1964

Beleuchtung des Verkehrsknotens
Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Einrichtung der Beleuchtung für den Knoten Ennser Straße wird der Betrag von

S 430 800,--

(Schilling vierhundertdreißigtausend-
achthundert)

bei VP 711-93 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 117 200,--

(Schilling einhundertsiebzehtausend-
zweihundert)

bei derselben Haushaltstelle bewilligt.
Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.
Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten
an die Arge Hamberger-Universal zum
Anbotpreis von S 198 410,28
2. 55 feuerverzinkte
Peitschenmasten
(Einfachausleger)
an die Firma
Austria-Email zum
Anbotpreis von S 92 708,--
3. 6 feuerverzinkte
Peitschenmasten
(Doppelausleger)
an die Firma

Austria-Email zum
Anbotpreis von S 12 525,--

4. Kabel und Armaturen an die Firma Einkaufsgen. der El. Werke Wien S 95 726,20
 5. Elektroinstallation einschließlich Lieferung der Leuchten an die Firma Berger zum Anbotpreis von S 92 868,60
 6. Lieferung und Aufstellung von 4 Trennkästen an den Städtischen Wirtschaftshof zum Preise von S 6 000,-- plus 10 % Unvorhergesehenes S 49 761,92
- Gesamtsumme: S 548 000,--

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hier das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der letzte Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat betrifft:

45) Bau 5-6066/1959

Stundung eines Anliegerbeitrages
des Karl Manzenreiter, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Karl Manzenreiter, Steyr, Steiner Straße 4 d, um Gewährung eines Zahlungsaufschubes für den mit Bescheid vom 25. 2. 1964 vorgeschriebenen Anliegerbeitrag von S 16 000,-- (Schilling sechzehntausend) wird in der Weise stattgegeben, daß dieser Betrag in 16 aufeinanderfolgenden monatlichen Raten zu S 1 000,--, beginnend mit 1. 5. 1964, zu entrichten ist.

Auch hier bitte ich um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?
Es ist dies nicht der Fall und der Antrag somit angenommen.

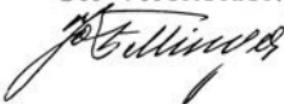
Wir sind somit am Ende der heutigen Tagesordnung. Zum Abschluß

möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß wir heute Beschlüsse im Gesamtausmaß von 20,2 Millionen Schilling gefaßt haben.

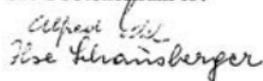
Die Sitzung ist geschlossen. Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 17,17 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

